

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Kinderhaus CasaKiTaNa - Änderung des Platzangebots

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Der Verein Casa KiTaNa e.V. wird ab September 2012 für die Betriebsführung des Kinderhauses Casa KiTaNa nach Punkt 3 dieser Vorlage bezuschusst.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014 ff.
Verwaltungshaushalt:				
FAG Zuweisungen (Wenigereinnahmen)	1.4642.1711.000/ 1.4642.1712.000			-38.460 €
Zuschuss an nichtstädtische Kitas (Wenigerausgaben)	1.4642.7000.000	-1.200 €	-3.600 €	-3.600 €
Haushaltsbelastung:		-1.200 €	-3.600 €	34.860 €

Ziel:

Umsetzung einer stimmigen, bedarfsgerechten Angebotsform im Kinderhaus Casa KiTaNa

Begründung:

1. Anlass

Der Träger des Kinderhauses Casa KiTaNa hat im Rahmen der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2012/13 einen Antrag auf Änderung seines Platzangebots gestellt. Die angestrebte Angebotsform hat verschiedene Auswirkungen sowohl auf die sozialräumliche Planung in der Südstadt als auch auf die finanzielle Belastung des Trägers z.B. durch eine Rückzahlungspflicht von Investitionskostenzuschüssen an das Regierungspräsidium.

Auf Grund der Konsequenzen der Angebotsänderung schlägt die Verwaltung vor, nicht im Rahmen der Bedarfsplanung, sondern mit dieser gesonderten Vorlage über den Antrag des Trägers zu entscheiden.

2. Sachstand

2.1 Angestrebte Änderung des Platzangebots im Kinderhaus KiTaNa

Der Träger führt seit 2008 in der Hegelstraße 7 ein Kinderhaus mit insgesamt 35 Plätzen, davon 25 Kleinkindplätzen und 10 Plätzen für 3-6 Jährige mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 50 Stunden.

Zum neuen Kindergartenjahr 2012/13 möchte der Träger 5 Kleinkindplätze abbauen und 10 Plätze für die Altersgruppe der 3-6 Jährigen aufbauen.

Neue Betriebsform mit insgesamt 40 Plätzen:

Gruppe 1: 1 Krippengruppe GT mit 10 Plätzen

Gruppe 2: 1 Krippengruppe GT mit 10 Plätzen

Gruppe 3: 1 Gruppe für 3-6 Jährige GT mit 20 Plätzen

Hintergrund der Konzeptionsänderung ist der Wunsch, mehr Kindern als bisher einen Folgeplatz im Alter ab 3 Jahren anbieten zu können.

2.2 Auswirkungen der Angebotsänderung

2.2.1 Räumliche Gegebenheiten

Eine Anfrage des Trägers beim Kommunalverband für Jugend und Soziales bezüglich der geplanten Konzeptionsänderung ergab, dass für die angestrebte Kinderzahl in den bestehenden Räumlichkeiten zu wenige Quadratmeter zur Verfügung stehen. Eine Betriebserlaubnis könne nur in Aussicht gestellt werden, wenn zusätzliche Flächen für die Betreuung der Kinder gewonnen werden können. Der Träger hat hierfür einen Zirkuswagen angemietet, der als Atelier und Werkstatt genutzt werden soll.

Baurechtliche Situation

Die Aufstellung des Zirkuswagens wurde zunächst aus Sicht der Stadtplanung und des Baurechts als problematisch eingestuft. Zwischenzeitlich konnte zwischen dem Träger und der Stadtverwaltung geklärt werden, dass für beide Seiten eine befristete baurechtliche Genehmigung des Wagens eine mögliche Lösung darstellt.

Investitionskosten

Dem Träger sind für die Anschaffung und die Ausstattung des Zirkuswagens einmalige Kosten von ca. 20.000 Euro entstanden, die er mit einem Zuschussanteil von 50 % gegenüber der Stadt hätte geltend machen können. In den Gesprächen mit der Verwaltung hat der Träger erklärt, dass er auf einen Investitionskostenzuschuss seitens der Stadt verzichtet, da die Anschaffung ohne abschließende Zustimmung der Verwaltung erfolgt ist.

Die laufenden Betriebskosten für den Zirkuswagen werden von der Verwaltung im Rahmen der Bezuschussungsvereinbarungen nach geltendem Abrechnungsformulars mit jährlich ca. 5.300 Euro übernommen.

2.2.2 Versorgungssituation im Sozialraum

Die aktuelle Bedarfsplanung weist für das Planungsgebiet der Südstadt folgende Werte aus:

Krippenplätze:

Sehr gute Versorgung mit einem hohen Anteil an Ganztagesangeboten

Gemessen am gesamtstädtischen Bedarfsrichtwert von 31 % für Ganztagesplätze U3 besteht in der Südstadt ein Überhang von ca.3 Gruppen mit ganztägiger Betreuung.

Plätze für 3-6 Jährige:

Im Kindergartenbereich insgesamt besteht aktuell ein Defizit von ca. einer Gruppe, das in den nächsten Jahren auf über drei Gruppen ansteigen wird. Jedoch ist auch in dieser Altersstufe das Ganztagesangebot sehr gut und übersteigt den gesamtstädtischen Bedarfsrichtwert von 38% um ca. 40 Plätze. Gemessen an dem neuen Orientierungswert für Sozialräume mit sehr hoher Nachfrage nach Ganztagsbetreuung (46%) reduziert sich der Überhang im GT-Bereich allerdings auf ca. 20 Plätze und verändert sich ab 2015/16 voraussichtlich in ein leichtes Defizit.

Auf Grund dieser Planungszahlen schlägt die Verwaltung vor, dem Anliegen des Trägers, Plätze für über 3 Jährige aus zu bauen und im Gegenzug geringfügig Krippenplätze ab zu bauen, zuzustimmen. Auf Grund des Nachfrageverhaltens von Familien und der hohen Inanspruchnahme von Ganztagesplätzen in der Südstadt ist davon aus zu gehen, dass die zusätzlichen Plätze für Kinder über 3 Jahren im Kinderhaus Casa KitaNa voll ausgelastet sein werden, und das zusätzliche Angebot auch nicht zu Leerständen in anderen Einrichtungen führt. Allerdings hält es die Verwaltung angesichts des Überhangs an Ganztagesplätzen U3 für erforderlich, im Bereich der Kleinkinder um zu steuern und eine Gruppe im Kinderhaus mit Teilzeitbetreuung an zu bieten.

Nach Gesprächen mit der Verwaltung hat sich der Träger entschieden, eine der Krippengruppen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 36 Stunden, die beiden anderen Gruppen wie bisher mit 50 Stunden Öffnungszeit an zu bieten. Er kann dadurch auch dem Wunsch von Familien mit sehr kleinen Kindern nach Teilzeitbetreuung entsprechen. Für diese Familien reduzieren sich die Gebühren entsprechend der städtischen Gebührenstaffel von Staffel 3 zu Staffel 2.

Der städtische Zuschuss an den Träger reduziert sich auf Grund der geringeren Öffnungszeit trotz der geringfügig gestiegenen Kosten für den Zirkuswagen um ca. 25.000 Euro jährlich.

2.2.3 Rückzahlung von Zuschüssen aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“

Für die Schaffung von 25 Krippenplätzen hat die Vermieterin des Kinderhauses, die „Wohnprojekt Hegelstraße 7 GmbH“ im Jahr 2008 Bundeszuschüsse von 300.000 Euro erhalten. Die Zuwendungen aus diesem Investitionsprogramm sind in diesem Fall über eine Laufzeit von 25 Jahren zweckgebunden. Sofern vor Ablauf der Zweckbindungsfrist Krippenplätze abgebaut werden, wird nach Auskunft des Regierungspräsidiums eine anteilige Rückforderung nebst Zinsen durchgeführt.

Im Fall des Kinderhauses Casa KiTaNa ist von einer Rückforderung in Höhe von ca. 60.000 Euro aus zu gehen. Nach Auskunft des Trägers ist die Vermieterin bereit, die Zuschüsse zurück zu bezahlen, wird jedoch ihre Finanzierungskosten auf die Miete des Trägers umlegen. Der Träger hat bisher den im Fördervertrag mit der Stadt definierten Höchstsatz pro Quadratmeter von 12,35 Euro noch nicht ausgeschöpft. Erstmals im Jahr 2012 wurde eine Mieterhöhung seitens der Vermieterin auf 9,40 Euro pro Quadratmeter vorgenommen..

Sofern darüber hinaus zur Rückzahlung der Bundeszuschüsse der Maximalbetrag für Miete geltend gemacht wird, erhöht sich der städtische Zuschuss an Casa KiTaNa gegenüber 2011 um 21.400 Euro.

2.2.4 Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen der Konzeptionsänderung bei Casa KiTaNa

Konzeption des Kinderhauses:

Mit dem Ausbau der Plätze für 3-6 jährige Kinder wird dem Träger eine stimmigere Betriebsform gelingen als es mit dem bisher deutlichen Überhang an Krippenplätzen möglich war. Die Verwaltung hat den Träger jedoch darauf hingewiesen, dass auch bei einem Verhältnis von 20 Krippenplätzen zu 20 Plätzen für 3-6 Jährige nicht für jede Familie ein Folgeplatz angeboten werden kann und ein Einrichtungswechsel für manche unvermeidlich ist. Für einen Vorschlag der Verwaltung, sich als reines Krippenhaus zu etablieren, konnte sich der Träger nicht entscheiden.

Übereinstimmung mit der Bedarfsplanung

Die Prognosezahlen der städtischen Planung bestätigen den Bedarf an zusätzlichen Plätzen für über 3-Jährige im Planungsgebiet Südstadt. Zumindest im Kleinkindbereich sollte auf mehr Teilzeitangebote umgesteuert werden.

Auswirkungen auf die Landeszuschüsse

Durch den Abbau von 5 Krippenplätzen zugunsten der Schaffung von 10 weiteren Ganztagesplätzen Ü3 werden sich die Einnahmen für die Stadt durch die FAG-Mittel um 38.460 Euro reduzieren, auch wenn bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen Öffnungszeiten nach wie vor alle Plätze mit der höchsten Kategorie von "über 7 Stunden täglich" abgerechnet werden können.

2.2.5 Auswirkungen auf die städtische Bezuschussung

Die städtische Bezuschussung des Trägers steigt durch die Betriebskosten für den Zirkuswagen und die Erhöhung der Miete zur Finanzierung der Rückforderungen des Regierungspräsidiums. Sie reduziert sich durch die Veränderung des Öffnungszeitenangebots in einer Krippengruppe des Trägers. Damit ergibt sich bei der Bezuschussung eine Einsparung von 3.600 Euro.

Saldiert mit der Reduzierung bei den FAG-Zuweisungen ergibt sich eine zusätzliche jährliche Haushaltsbelastung von 34.860 Euro.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, den Träger des Kinderhauses Casa KiTaNa ab September 2012 für folgendes Platzangebot zu bezuschussen:

1 Krippengruppe mit 36 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit

1 Krippengruppe mit 50 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit

1 Gruppe für 3-6 Jährige mit 50 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit

Auf der Grundlage der Bezuschussungsvereinbarungen mit kleinen freien Trägern ergibt sich ein jährlicher Zuschuss von ca. **378.000 Euro**.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1 Der Träger könnte gemäß seines Antrag ab September 2012 für den Betrieb von drei Ganztagsgruppen bezuschusst werden. Dann würde sich der Zuschuss um 21.400 Euro auf 403.000 Eurojährlich erhöhen. Zusammen mit der Reduzierung der Landeszuschüsse ergäbe sich eine jährliche zusätzliche Haushaltsbelastung in Höhe von 59.900 Euro.
- 4.2 Das bisherige Platzangebot könnte beibehalten werden. Diese Variante entspräche am weitestgehenden den Zielen der Vorlage 901b/2012, die in der letzten Sitzung des Gemeinderats am 16.4.2012 beschlossen wurde.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die jährliche Bezuschussung des Kinderhauses Casa KiTaNa reduziert sich ab dem Jahr 2013 um 3.600 Euro. Im Jahr 2012 verringern sich die Zuschüsse anteilig um 1.200 Euro. Die FAG-Zuweisungen für die Stadt reduzieren sich erst ab dem Jahr 2014 um 38.460 Euro; von bisher 339.513 Euro auf 301.053 Euro. Im Saldo ergibt sich ab dem Jahr 2014 eine Haushaltsbelastung von 34.860 Euro.